**Dokumentation der Rechtsgrundlage zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 6 DS-GVO**

# Erfüllung der Nachweispflicht zur Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

|  |
| --- |
| 1. **Allgemeine Angaben**
 |
| Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit, auf die sich diese Rechtsgrundlage bezieht. |  |
| Verantwortlicher Fachbereich/ Abteilungsleitung für die Festlegung der *Rechtsgrundlage*Name, Abteilung, E-Mail | *Name:* |  |
| *Abteilung:* |  |
| *E-Mail:* |  |
| Telefonnummer für Rückfragen |  |
| Erstellungsdatum |  |

| 1. **Rechtsgrundlagen der Verarbeitungstätigkeit**
 |
| --- |
| 1. **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit „normaler“ personenbezogener Daten.**

 Für besondere[[1]](#footnote-1) Kategorien personenbezogener Daten bitte b) ausfüllen |
| [ ]  Einwilligung der betroffenen Personen für einen oder mehrere der oben genannten Zwecke (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO).Zwecke, für die die Einwilligung gilt, nennen: |
| [ ]  erforderliche Verarbeitung zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der Betroffenen Person erfolgen (Art. 6 Abs.1 b DS-GVO).Vorvertragliche Maßnahmen nennen: |
| [ ]  Vertragserfüllung, wobei die betroffene Person Vertragspartei ist (Art. 6 Abs.1 b DS-GVO).Vertragsarten nennen: |
| [ ]  Rechtliche Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs.1 c DS-GVO).Rechtliche Verpflichtung nennen: |
| [ ]  Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen oder anderer Personen Art. 6 Abs.1 d DS-GVO).Lebenswichtige Interessen nennen: |
| [ ]  Wahrnehmung einer Aufgabe öffentlichen Interesses oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs.1 e DS-GVO).Übertragene Aufgaben/Gewalten nennen: |
| [ ]  Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, wobei die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen (Art. 6 Abs.1 f DS-GVO, gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommeine Verarbeitung).Berechtigte Interessen und Art der Abwägung nennen: |
| [ ]  Nur für öffentliche Stellen:Verarbeitung ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich (§3 BDSG neu)Aufgaben bzw. übertragene öffentliche Gewalten nennen: |
| [ ]  Bei Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen Zulässigkeit gem. §4 BDSG neu.Begründung: |

| 1. **Rechtsgrundlagen der Verarbeitungstätigkeit**
 |
| --- |
| 1. **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit besonderer personenbezogener Daten**[[2]](#footnote-2) **gem. Art. 9 DS-GVO.**

 Für Kategorien „normaler“ personenbezogener Daten bitte a) ausfüllen |
| [ ]  Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt, es sei denn, nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten kann das Verbot der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden.Die Zwecke, für die die Einwilligung gilt, nennen: |
| [ ]  Die Verarbeitung ist erforderlich, damit der Verantwortliche oder die betroffene Person die ihm bzw. ihr aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erwachsenden Rechte ausüben und seinen bzw. ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann, soweit dies nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten oder einer Kollektivvereinbarung nach dem Recht der Mitgliedstaaten, das geeignete Garantien für die Grundrechte und die Interessen der betroffenen Person vorsieht, zulässig ist.Nationale Rechtsnormen nennen: |
| [ ]  Die Verarbeitung ist zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person erforderlich und die betroffene Person ist aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande, ihre Einwilligung zu geben.Nennung der lebenswichtigen Interessen: |
| [ ]  Die Verarbeitung bezieht sich auf personenbezogene Daten, die die betroffene Person offensichtlich öffentlich gemacht hat |
| [ ]  Die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder bei Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit erforderlich.Rechtsansprüche nennen: |
| [ ]  die Verarbeitung ist auf der Grundlage des Unionsrechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats, das in angemessenem Verhältnis zu dem verfolgten Ziel steht, den Wesensgehalt des Rechts auf Datenschutz wahrt und angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Grundrechte und Interessen der betroffenen Person vorsieht, aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich.Nationale Rechtsnormen nennen: |
| [ ]  die Verarbeitung ist für Zwecke der Gesundheitsvorsorge oder der Arbeitsmedizin, für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit des Beschäftigten, für die medizinische Diagnostik, die Versorgung oder Behandlung im Gesundheits- oder Sozialbereich oder für die Verwaltung von Systemen und Diensten im Gesundheits- oder Sozialbereich auf der Grundlage des Unionsrechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats oder aufgrund eines Vertrags mit einem Angehörigen eines Gesundheitsberufs und vorbehaltlich der in Art. 9 Absatz 3 DS-GVO genannten Bedingungen und Garantien erforderlich.Nationale Rechtsnormen nennen: |
| [ ]  die Verarbeitung ist für Zwecke der Gesundheitsvorsorge oder der Arbeitsmedizin, für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit des Beschäftigten, für die medizinische Diagnostik, die Versorgung oder Behandlung im Gesundheits- oder Sozialbereich oder für die Verwaltung von Systemen und Diensten im Gesundheits- oder Sozialbereich auf der Grundlage des Unionsrechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats oder aufgrund eines Vertrags mit einem Angehörigen eines Gesundheitsberufs und vorbehaltlich der in Absatz 3 genannten Bedingungen und Garantien erforderlichNationale Rechtsnormen nennen: |
| [ ]  die Verarbeitung ist auf der Grundlage des Unionsrechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats, das in angemessenem Verhältnis zu dem verfolgten Ziel steht, den Wesensgehalt des Rechts auf Datenschutz wahrt und angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Grundrechte und Interessen der betroffenen Person vorsieht, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1 DS-GVO erforderlich.Nationale Rechtsnormen nennen: |

1. Nach Art. 9 DS-GVO: Besondere Kategorien personenbezogener Daten sind Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person. [↑](#footnote-ref-1)
2. Nach Art. 9 DS-GVO: Besondere Kategorien personenbezogener Daten sind Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person. [↑](#footnote-ref-2)